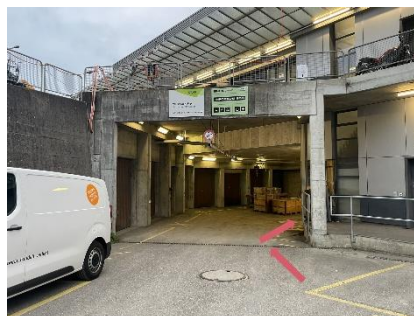
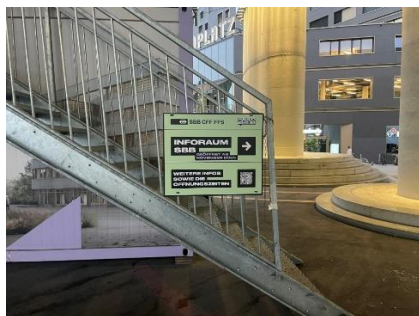


Merkblatt

Baustellenführungen Leistungssteigerung Bern West

Anreise: Inforaum, BLS-Gebäude, Stöckackerstrasse 25, 3018 Bern.
Der Fuss- und Veloweg zum Inforaum ist ab dem Bahnhof Europaplatz ausgeschildert. Bitte beim Haupteingang im UG klingeln.



Parkplätze: Es stehen vor Ort keine Parkplätze für Autos zur Verfügung.

Kleidung: Bitte wetterfeste Kleidung tragen. Die vor Ort bereit gestellte Schutzausrüstung ist nicht regenfest.

Schuhwerk: Bitte festes Schuhwerk (Wanderschuhe oder Sicherheitsschuhe) tragen. Andernfalls müssen die vor Ort bereit gestellten Stiefel getragen werden.

Schutzausrüstung: Die nötige Schutzausrüstung (Helm, Weste, Hose, Stiefel) wird vor Ort abgegeben.

Regenschirme: Regenschirme sind grundsätzlich erlaubt, aber nicht in der Farbe rot.

Wertsachen: Wertsachen müssen auf die Baustellenführung mitgenommen oder im Inforaum gelassen werden. Die Guides können den Inforaum abschliessen. Die Garderoben bleiben offen.

Verpflegung / Getränke: Vor Ort gibt es keine Verpflegungsmöglichkeiten. Bitte der Witterung entsprechend Getränke mitbringen.

Fotos auf der Baustelle: Fotos sind erlaubt, es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Personen identifizierbar sind.

Verhalten auf der Baustelle:

- Die Gruppe muss zusammenbleiben und den Anweisungen des Guides jederzeit Folge leisten.
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist strengstens verboten. Das Überschreiten von Zäunen jeglicher Art ist verboten.
- Werden durch Poliere, Arbeitsleiter oder Sicherheitspersonal vor Ort Anweisungen erteilt, sind diese zwingend einzuhalten.
- Kein Aufenthalt näher als 5 Meter zu arbeitenden Maschinen wie Bagger, Pneu Kränen oder Hebebühnen.

Haftung / Versicherung:

- Die Haftung der SBB und/oder ihrer Hilfspersonen für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer:in ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei der Führung, welche durch die SBB durchgeführt wird, alleine verantwortlich.
- Anordnungen von Baustellenführer:in, SBB Mitarbeiter:in oder Sicherheitspersonal sind in jedem Fall Folge zu leisten.
- Der Baustellenbetrieb darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.